Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in

der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 4 (1977)

Heft: 1

Artikel: Zur Kontroverse um die offenen Drogenstationen

Autor: Schreiber, H.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-799617

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur kontroverse um die offenen drogenstationen

Rund 200 behandlungsplätze für drogenabhängige in der deutschen Schweiz, lautete das resultat einer kürzlich durchgeführten zählung. Mindestens doppelt so viele drogenabhängige befinden sich in strafanstalten. Das missverhältnis ist nicht krasser als anderswo, aber es ist krass genug im hinblick auf die erzieherischen und therapeutischen bedürfnisse bei suchtkranken. Nimmt man dazu, dass auf einen behandlungsplatz bis zehn gleichzeitige und sich konkurrenzierende anmeldungen kommen, dann ist damit das bedürfnis nach mehr behandlungsplätzen unterstrichen. Das manko führt in der praxis oft zu langen wartezeiten, und die langen wartezeiten führen dazu, dass auch behandlungswillige die geduld oder den mut verlieren. Dieser gesichtspunkt sollte auch bei resigniertem zitieren der angeblich so miserablen prognose der drogenabhängigkeit nicht vergessen werden.

es geht kaum vorwärts

Das bedürfnis nach einer grösseren zahl von behandlungsplätzen wird auch kaum mehr ernsthaft bestritten. Es hat sein publizistisches und parlamentarisches echo vielerorts gefunden, auch kredite wurden vereinzelt bewilligt. Trotzdem geht es kaum vorwärts, und bestehende behandlungsinstitutionen mit privater trägerschaft sehen sich von ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten in ihrer existenz bedroht. Warum? Die aufwühlenden und allseits mit grossem engagement geführten auseinandersetzungen um das projekt "Kittenmühle" lassen rückschlüsse auf mögliche gründe zu. Sie bestätigen frühere erfahrungen, sind aber hier in besonderer deutlichkeit zutage getreten, und zwar in bevölkerungskreisen,

die man hinreichend informiert glaubte, nach allem was in den letzten jahren geredet und geschrieben wurde. Es lohnt sich, diesen hintergründen nochmals nachzugehen. Unter anderem lohnt es sich deshalb, weil diese hintergründe erst bei konkreten projekten sichtbar werden, während man sich in den allgemeinen grundsätzen eher einig zu sein pflegt. Und das liegt wiederum daran, dass konkrete projekte etwas sind, was für viele menschen unmittelbare oder mittelbare nachbarschaft bedeutet.

nachbarn haben angst

Wenn von offenen behandlungsinstitutionen für drogenabhängige die rede ist, dann entsteht angst bei den potentiellen nachbarn. Angst davor, dass eine ansammlung aufsässiger, krimineller, unverschämter jugendlicher einzug halte, die weder vor raub noch vergewaltigung noch verführung anderer zum drogenkonsum zurückschrecken. Dieses bild stammt nicht aus der erfahrung mit bestehenden offenen wohngemeinschaften oder rehabilitationszentren, sondern es stammt aus meldungen über zwischenfälle mit jenen drogenabhängigen, die in der drogenszene leben, als süchtige ihrem stoff nachrennen müssen, dabei "ausflippen" und in der wahl ihrer mittel nicht immer zimperlich sind. Aber nur der kleinste teil ist kriminell in dem sinne, dass es auch ohne drogensucht zu delikten gekommen ist oder mit grosser wahrscheinlichkeit gekommen wäre. Vor allem aber: Hat sich ein drogensüchtiger zur behandlung, eben zum beispiel in einer therapeutischen wohngemeinschaft, entschlossen, dann ist er seiner sorgen um den lebensunterhalt und um den täglichen nachschub seines suchtstoffes ent-

hoben. Er versucht und erhält dabei auch alle hilfe, sich gerade von dem zu distanzieren, was das leben in der drogenszene ausmacht. Er hat sich in der regel grosse mühe geben müssen, diesen entschluss zu verwirklichen, angesichts der wenigen verfügbaren plätze. Es entspricht denn auch nicht der erfahrung, dass der in einer behandlungsstation lebende nur gerade darauf wartet, vom nächsten händler bedient zu werden oder sich in einer weise zu verhalten, die sein verbleiben in der behandlung praktisch verunmöglicht. Auch die verführung anderer, in der drogenszene zweifellos ein grosses risiko, ist in der umgebung solcher behandlungsstationen nicht grösser als irgendwo. Die praktischen erfahrungen sprechen hier eine deutliche sprache.

scheinargumente

Wer glaubt, dass nur eine geschlossene institution sicherheit vor den drogenabhängigen biete, täuscht sich. Wer gegen seinen willen hinter schloss und riegel gehalten wird, versucht eher auszubrechen oder sich wenigstens auf umwegen das als suchtstoff zu verschaffen, was er braucht.

Damit ist selbstverständlich nicht geleugnet, dass es auch notwendig ist, drogensüchtige gegen ihren willen und in geschlossenen institutionen einer behandlung zuführen zu können, zum beispiel wenn sie selber vital gefährdet sind oder wenn sie für andere zu einem untragbaren risiko werden. Auch ist nicht anzunehmen, dass alle jetzt im strafvollzug stehenden drogensüchtigen in einer offenen behandlungsstation leben könnten. Vielleicht ist es sogar der kleinere teil, der diesen anforderungen gewachsen wäre. Wie gross der anteil wirklich ist, lässt sich aber nur dann sagen, wenn wirklich genügend behandlungsplätze vorhanden sind. Es sei auch nicht geleugnet, dass süchtige nicht selten zunächst einer geschlossenen behandlung bedürfen, bis sie für eine offene behandlung "reif" sind.

In der auseinandersetzung um ein konkretes projekt einer drogenklinik oder wohngemeinschaft liegt zu-

dem die gefahr nahe, grundsätzliche ängste oder einen grundsätzlichen widerwillen zu überspielen mit scheinargumenten. Scheinargumente sind zum beispiel die häufig geäusserten hinweise auf "geeignete" standorte: der städter möchte die drogensüchtigen weit draussen auf dem land und an der frischen luft wissen, der landschäftler hält sie in stadtnähe besser und zweckentsprechender untergebracht. Der eine plädiert für möglichste abgeschiedenheit, der andere für einen standort mitten im dorf zwecks besserer überwachung. Gemeinsam an all diesen äusserungen ist meist nur eines: der bessere standort ist der von mir weiter entfernte.

objektive gesichtspunkte

Gibt es objektive gesichtspunkte zur standortwahl? Es gibt sie zweifellos. In einer offenen behandlungsstation leben nicht nur patienten, sondern auch therapeuten und mitarbeiter. Sie haben eigene ansprüche und bedürfnisse bezüglich arbeitsweg, unterkunft, lebensgestaltung. Von den patienten her ist zu beginn der behandlung eine hauptgefahr, dass sie nicht durchhalten und weglaufen, gegen ende der behandlung aber eher das gegenteil, da sie unsicher sind, ob sie es "draussen" wieder schaffen werden.

Für die anfangsphase ist deshalb die distanz und eine gewisse abgeschlossenheit wichtig, am schluss ist die erreichbarkeit von externen arbeitsstellen etc. wichtig. Daraus ergibt sich: entweder getrennte institutionen mit unterschiedlichem standort, je nach behandlungsphase, oder aber tragbarer kompromiss mit berücksichtigung beider momente.

Ein scheinargument ist es auch zu glauben, dass nur ein modell stationärer drogenbehandlung richtig und vertretbar sei. So gut wie es keinen einheitlichen typus von drogenabhängigen gibt, so gibt es keinen alleinseligmachenden typus der erfolgreichen behandlungs-institution. Weltweit gesehen sind mehrere modelle bewährt und erfolgversprechend.

Es gibt genügend erfahrungen, an denen man sich orientieren kann. Dabei muss vor allem auch die erfahrung hervorgehoben werden, dass es nicht nur und nicht einmal in erster linie die staatlichen institutionen sind, die sich bewährt haben. Auch im bereich der suchtbehandlung hat sich privatinitiative als etwas ausserordentlich effizientes erwiesen, wenn sie mit der nötigen sachkenntnis und mit fachkundiger beratung vorgeht. Derartige gruppierungen haben aber nicht selten mit finanziellen schwierigkeiten zu kämpfen, die unter anderem daraus entstehen, dass die kriterien für unterstützungswürdigkeit nicht genügend bekannt sind. Das gilt sowohl für behördliche unterstützungen wie für kostenbeiträge aus sozialen krankenversicherungen. Zur vermeidung von fehlplanungen, zur vermeidung der auflösung bestehender, guter behandlungs-

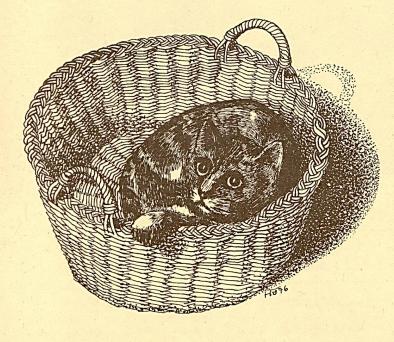
einrichtungen und im interesse der schaffung genügender behandlungsplätze sollten gerade diese fragen zielstrebig weiter verfolgt werden.

vertrauen wecken und erhalten

Es liegt im interesse der sache, die auch in der Schweiz gemachten erfahrungen mit offenen behandlungsstätten für drogenabhängige immer wieder kritisch zu sichten und für gegenwart und zukunft verfügbar zu machen, zu handen verantwortlicher behörden sowohl wie privater initiativgruppen und kostenträgern. Nur damit wird es letztlich möglich sein, auch in der bevölkerung das notwendige vertrauen zu wecken und zu erhalten, das es braucht, um diese behandlungseinrichtungen bejahen und mitverantworten zu können.

Auf ratschlag der jugend- und heimkommission des kantons Solothurn hat der regierungsrat in einer seiner letzten sitzungen die staatliche anerkennung des Chratten beschlossen. Beinahe gleichzeitig hat die Caritas sich dazu entschliessen können, den Chratten auf die liste ihrer inlandprojekte zu setzen und hat dadurch unserer stiftung die anstellung eines sozialarbeiters und die längst erwünschte land- und betriebswirtschaftliche beratung durch einen qualifizierten agronomen ermöglicht.

Beide beschlüsse sind für den fortbestand der wohngemeinschaft Chratten von grosser wichtigkeit. Dass dadurch eine reihe neuer aufgaben und verpflichtungen auf uns zu komkommt, soll nicht verschwiegen werden. Vor allem wird es meines erachtens darum gehen, den therapiesektor auszubauen und systematisch zu strukturieren. Zwar wird die landwirtschaft auch weiterhin therapeutisch von bedeutung sein, aber sie wird ergänzt werden müssen durch ein vielseitigeres angebot an therapeutischen massnahmen. Vor allem werden durch eine entsprechende strukturierung die prozesse, wie sie sich in einer gemeinschaft zwischen den einzelnen mitgliedern vollziehen, stärker als bisher reflektiert werden müssen. Dazu sind fachleute notwendig, und wir hoffen, dass uns durch diese anerkennung auch die notwendigen geldmittel zur verfügung stehen werden.



pfarrer H.P. Schreiber präsident des stiftungsrates Chratten